

24

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung

Das aktuelle Fact Sheet wirft einen Blick auf die Zusammensetzung der österreichischen Bevölkerung sowie auf Entwicklungen der Einbürgerungen in den letzten Jahrzehnten. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 8.265 Personen in Österreich eingebürgert, davon waren 8.144 in Österreich ansässig und 121 im Ausland. In Anbetracht der Herkunftsländer führte Bosnien und Herzegowina die Liste der bisherigen Staatsangehörigkeiten an, gefolgt von der Türkei, Serbien, dem Kosovo und der Russischen Föderation.

Oktober 2016

Fact Sheet 24

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

Entwicklung der Bevölkerung	Seite 2
Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Abstammung	Seite 3
Verleihung der Staatsbürgerschaft	Seite 4
Einbürgerungen im Zeitverlauf	Seite 5
Verleihung aufgrund eines Rechtsanspruch	Seite 6
Einbürgerungen nach Personen- merkmalen	Seite 7
Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit	Seite 8
Einbürgerungen nach Bundes- ländern	Seite 9

 **ÖIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS

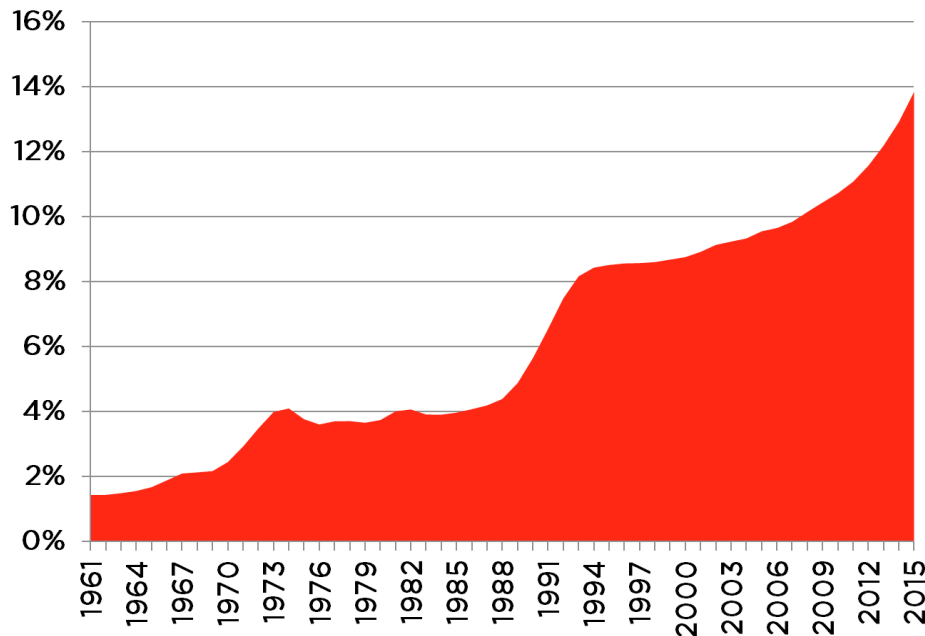


Medien-Servicestelle
Neue Österreicher/innen

Entwicklung der Bevölkerung

Ein Blick auf die Staatsbürgerschaften der in Österreich lebenden Menschen zeigt, dass der Anteil jener Personen, die einen nicht-österreichischen Pass besitzen, in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen ist.

Entwicklung des Ausländeranteils in Österreich 1961-2015



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

So lebten im Jahr 1961 rund 102.000 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich. Bei einer Gesamtbevölkerung von 7.086.299 Personen entsprach das einem prozentuellen Anteil von 1,4%. In den 1960ern und 1970ern kam es durch die Anwerbung der sogenannten „Gastarbeiter/innen“ aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus der Türkei zu einem kontinuierlichen Anstieg des Ausländeranteils. Ein vorläufiger Höhepunkt – als Auswirkung dieser Entwicklung – wurde 1974 erreicht. Die Gesamtbevölkerung Österreichs zählte in diesem Jahr 7.599.038 Einwohner/innen, 311.689 Personen davon (bzw. 4,1%) waren ausländische Staatsangehörige.

Der Jugoslawienkrieg Anfang der 1990er Jahre führte zu einem erneuten deutlichen Anstieg des Ausländeranteils: Befand sich der Anteil der in Österreich lebenden Personen mit nicht-österreichischem Pass 1990 noch bei 5,6% (433.673 Personen), stieg dieser bis 1993 auf 8,1% (645.832 Personen).

Nach einer kurzen Stagnation in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre stieg der Ausländeranteil seit der Jahrtausendwende wieder. 2008 wurde mit 844.580 ausländischen Staatsbürger/innen bei einer Gesamtbevölkerung von rund 8,3 Millionen erstmals die 10-Prozent-Marke überschritten (10,2%). Im vergangenen Jahr zählte Österreich 8,6 Millionen Einwohner/innen, 1,2 Millionen davon waren Ausländer/innen (13,9%). 5,8% der österreichischen Staatsangehörigen sind laut Statistik im Ausland geboren.

Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Abstammung

Erwerb durch Abstammung

Eheliche Kinder, die nach dem 1. September 1983 geboren wurden, erwerben automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft mit der Geburt, wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens ein Elternteil österreichische/r Staatsbürger/in ist. Auch im Todesfall eines Elternteils vor Geburt des Kindes erwirbt das eheliche Kind die österreichische Staatsbürgerschaft, sofern der verstorbene Elternteil zum Todeszeitpunkt österreichische/r Staatsbürger/in war. Vor dem 1. September 1983 Geborene erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft nur, wenn der Vater Österreicher war.

Unehelich geborene Kinder erwerben unabhängig vom Geburtsort oder der Staatsbürgerschaft des Vaters automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft, wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes österreichische Staatsbürgerin ist.

Legitimation

Die Legitimation ist der Abstammung gleichgestellt. Unehelich geborene ledige Kinder bis zum 14. Lebensjahr werden automatisch bei Eheschließung der Eltern legitimiert (d.h. sie werden ehelich) und erhalten die österreichische Staatsbürgerschaft. Heiraten beispielsweise der österreichische Vater und die nicht-österreichische Mutter eines unehelichen Kindes solange dieses noch ledig und minderjährig ist, erwirbt das Kind dadurch (auch) die österreichische Staatsbürgerschaft.

Seit 1. August 2013 gilt folgende neue Regelung: Ist nur der Vater eines unehelichen Kindes österreichischer Staatsbürger, die Mutter aber

Staatsangehörige eines anderen Staates, erwirbt das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abstammung, wenn der uneheliche österreichische Vater innerhalb von acht Wochen entweder die Vaterschaft anerkannt hat oder seine Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde.

Rechte und Pflichten verbunden mit Staatsbürgerschaft

Mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft gehen sowohl Rechte (sogenannte Bürgerrechte, die anders als Menschenrechte nur für Staatsangehörige gelten) als auch Pflichten einher. Zu den österreichischen Bürgerrechten zählen der ungestörte Aufenthalt in Österreich, die Gleichheit vor dem Gesetz sowie das Recht auf Schutz durch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Zudem sind österreichische Staatsbürger/innen ab 16 Jahren aktiv wahlberechtigt, können also an allen Wahlen sowie an Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren teilnehmen. Ab 18 bzw. 35 Jahren (bei Bundespräsidentenwahlen) sind Österreich/innen passiv wahlberechtigt und können sich für eine Wahl als Kandidat/in aufstellen lassen. Zu den Pflichten österreichischer Staatsbürger/innen zwischen 25 und 65 Jahren gehört es grundsätzlich, ein Geschworenen- und Schöffengericht zu übernehmen. Männliche Österreicher zwischen 17 und 50 Jahren müssen zudem grundsätzlich Wehr- oder Zivildienst leisten.

Beim freiwilligen Erwerb einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft verliert man grundsätzlich die österreichische. Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaften sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Verleihung der Staatsbürgerschaft

Für die Verleihung der Staatsbürgerschaft müssen die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt und ein entsprechender Antrag gestellt sein (siehe hierzu: [Allgemeine Einbürgerungsvoraussetzungen](#)). Danach besteht die Möglichkeit einer Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruchs oder Ermessens. Die weiteren Voraussetzungen einer Verleihung bestimmen sich danach, ob die Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruches verliehen wird oder die Entscheidung im Ermessen der zuständigen Behörde liegt.

Voraussetzungen für die Verleihung aufgrund eines Rechtsanspruches

IMMER: Erfüllung der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen
PLUS:

- Mindestens 30-jähriger ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich **oder**
- Mindestens 15-jähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich bei
-> Nachweis der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration **oder**
- Mindestens sechsjähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich, sofern
-> eine fünfjährige aufrechte Ehe mit einer österreichischen

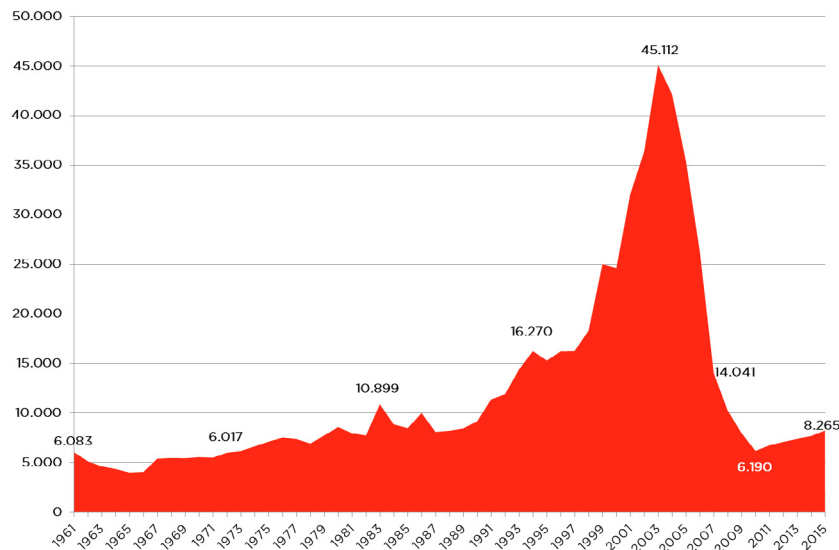
- Staatsbürger/in besteht und die Eheleute im gemeinsamen Haushalt leben **oder**
- > der Status „Asylberechtigte/r“ vorliegt oder
- > der Besitz einer EWR-Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird **oder**
- > die/der Fremde in Österreich geboren wurde **oder**
- > die Verleihung aufgrund von bereits erbrachten und zu erwartenden außerordentlichen Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet im Interesse der Republik Österreich liegt **oder**
- > die/der Fremde nachhaltige persönliche Integration nachweist. Dies ist der Fall, wenn
 - o entweder Deutschkenntnisse auf dem B2 Niveau vorhanden sind **oder**
 - o Deutschkenntnisse auf dem B1 Niveau und ein Nachweis der nachhaltigen persönlichen Integration gegeben sind. Ein Nachweis der persönlichen Integration kann beispielsweise durch folgende Tätigkeiten, welche dem Allgemeinwohl in besonderer Weise zu dienen haben, erfolgen:
 - => mindestens dreijähriges freiwilliges ehrenamtliches Engagement bei einer gemeinnützigen Organisation (z.B. Blaulichtorganisation) **oder**
 - => mindestens dreijährige Berufsausübung im Bildungs-, Sozial oder Gesundheitsbereich (z.B. Altenpfleger/in) **oder**
 - => mindestens dreijährige Ausübung einer Funktion in einem Interessensverband oder Interessensvertretung (z.B. Betriebsrät/in, Elternsprecher/in).

Einbürgerungen im Zeitverlauf

1961 bis 1990 lagen die Einbürgerungszahlen zwischen 4.000 und 11.000. Bis 2003 stieg die Zahl der Einbürgerungen deutlich an. Seit 2004 sind die Einbürgerungszahlen jedoch stark rückläufig. Erst seit 2011 ist wieder ein leichter Aufwärtstrend bemerkbar. 2015 wurde insgesamt 8.265 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Davon waren 8.144 Personen in Österreich ansässig, 121 Personen hatten ihren Wohnsitz im Ausland.

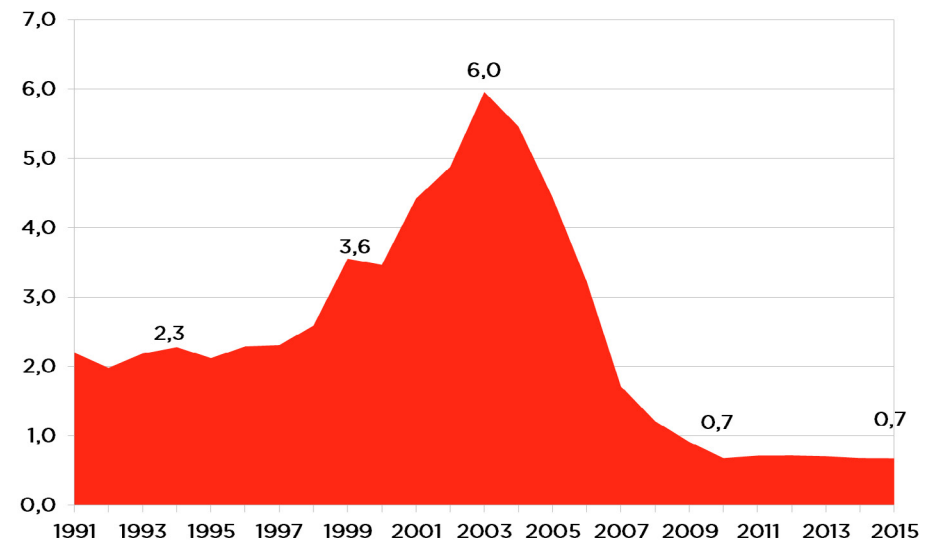
Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich dementsprechend auch bei der Einbürgerungsrate, also bei den Einbürgerungen auf 100 in Österreich lebende nicht-österreichische Staatsbürger/innen gerechnet: So lag diese zwischen 1991 und 1998 unter 3 Personen. Zwischen 2000 bis 2005 lagen die Raten bei durchschnittlich 5. Seitdem sinkt die Einbürgerungsrate und liegt 2015 bei einem Wert von 0,7 auf dem gleichen Niveau wie in den vergangenen fünf Jahren.

Verleihung der Staatsbürgerschaften 1996-2015



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Einbürgerungsrate auf 100 in Österreich lebende nicht-österreichische Staatsbürger/innen 1991-2015



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Verleihung aufgrund eines Rechtsgrunds

2015 erhielten 8.144 in Österreich lebende Personen die österreichische Staatsbürgerschaft. Mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen (55,1%) erfolgte aufgrund eines Rechtsanspruchs. Darunter wurden 2.561 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z.B. Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt). Weitere 1.324 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im Ermessen (16,3%), darunter 1.292 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz. Unter dem Titel „Erstreckung der Verleihung“ wurden 260 Ehegatten sowie 2.105 Kinder eingebürgert.

Im Inland eingebürgerte Personen nach Rechtsgrund 2016

	2014	2015
Insgesamt	7.570	8.144
Ermessen zusammen	1.219	1.324
§10(1) 10jähriger Wohnsitz	1.153	1.292
§10(4) in Verbindung mit (5) mindestens 4jährigem Wohnsitz und besonders berücksichtigungswürdigem Grund	-	11
§10(4) Z.1 Wiedererlangung	19	-
§10(4) Z.2 vor 1945 verfolgte Altösterreicher/innen und Staatenlose	-	-
§10(6) außerordentliche Leistungen im Staatsinteresse	47	21
Erstreckung zusammen	2.193	2.365
§16 Ehegatten	248	260
§17(1) Z.1 eheliche minderjährige Kinder	262	238
§17(1) Z.2 uneheliche minderjährige Kinder der Frau	805	829

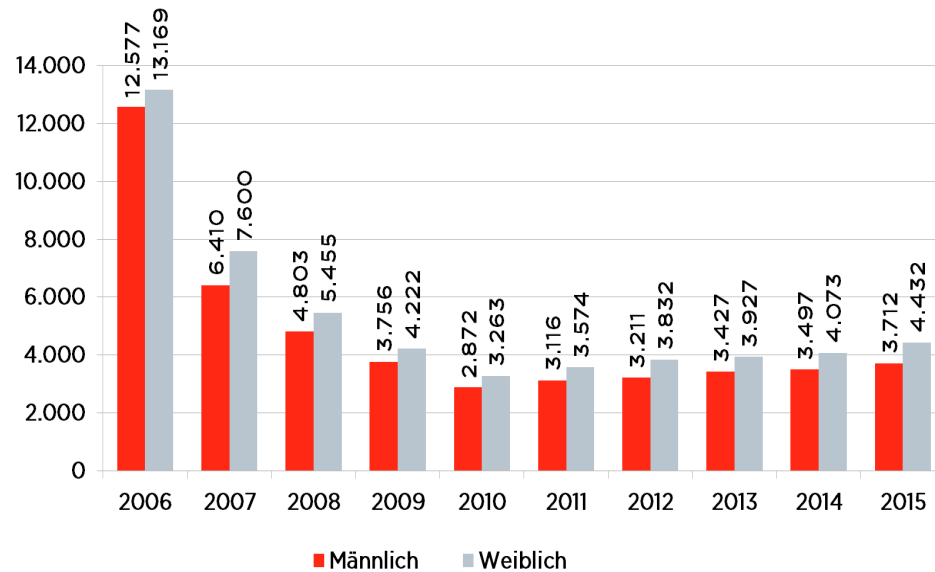
§17(1) Z.3 uneheliche minderjährige Kinder des Mannes	878	1.031
§17(1a) minderjährige Wahlkinder	-	3
§17(1) Z.4 Adoptivkinder	-	1
§17(2) uneheliche Enkel in mütterlicher Linie	-	-
§17(3) volljährige behinderte Kinder	-	3
Anspruch zusammen	4.158	4.455
§11a Ehe mit Österreicher/in	824	850
§11a(4) 6jähriger Wohnsitz und besonders berücksichtigungswürdiger Grund	1.918	1.836
§11a(6) 6jähriger Wohnsitz und Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration	301	725
§11b Wahlkinder bis 14 Jahre	70	64
§12 Z.1 lt a 30jähriger Wohnsitz	29	35
§12 Z.1 lt b 15jähriger Wohnsitz und nachhaltige Integration	347	351
§12 Z.2 Wiedererlangung bei 1jährigem Wohnsitz bzw. anlässlich Volljährigkeit	2	-
§12 Z.3 Unmöglichkeit der Erstreckung	301	272
§12(2) außereheliche Kinder bis 14 Jahre	331	314
§13 Wiedererlangung nach Ehelösung	-	1
§25 Z.1 15jähriger Wohnsitz und wenn nicht nach §17(1) verliehen wurde	2	2
§25 Z.2 15jähriger Wohnsitz und wenn nicht nach §12 Z.3 verliehen wurde	-	1
§57 Staatsbürgerschaft rückwirkend erworben (Putativ-österreicher/in)	3	4
§58 Wiedererlangung nach Verlust aus politischen Gründen	-	-
§64a(18) Übergangsbestimmung für vor 1.9.1983 mindjährige Kinder	28	-
§64a(19) Übergangsbestimmung für Putativösterreicher/in	2	-

Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Einbürgerungen nach Personenmerkmalen

Im Hinblick auf Geschlecht und Alter zeigt sich, dass in den vergangenen zehn Jahren im Verhältnis mehr Frauen sowie Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 18 und 60 Jahren) im Inland eingebürgert wurden: So waren 2015 3.712 (45,6%) der neu eingebürgerten Österreicher/innen männlich und 4.432 (54,4%) weiblich.

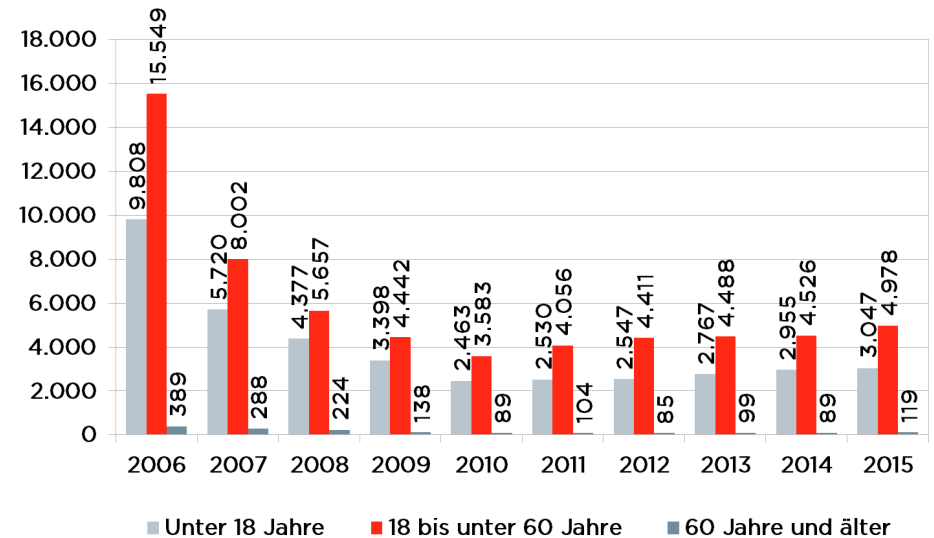
Inlandswirksame Einbürgerungen nach Geschlecht 2006-2015



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Knapp 5.000 der eingebürgerten Personen 2015 waren zwischen 18 und 60 Jahre alt (61,1%). Nur 119 Eingebürgerte waren älter als 60 Jahre, der prozentuelle Anteil lag bei 1,5%. Hingegen erhielten etwas mehr als 3.000 Minderjährige und somit 37,4% der Eingebürgerten eine österreichische Staatsbürgerschaft.

Inlandswirksame Einbürgerungen nach Alter 2006-2015



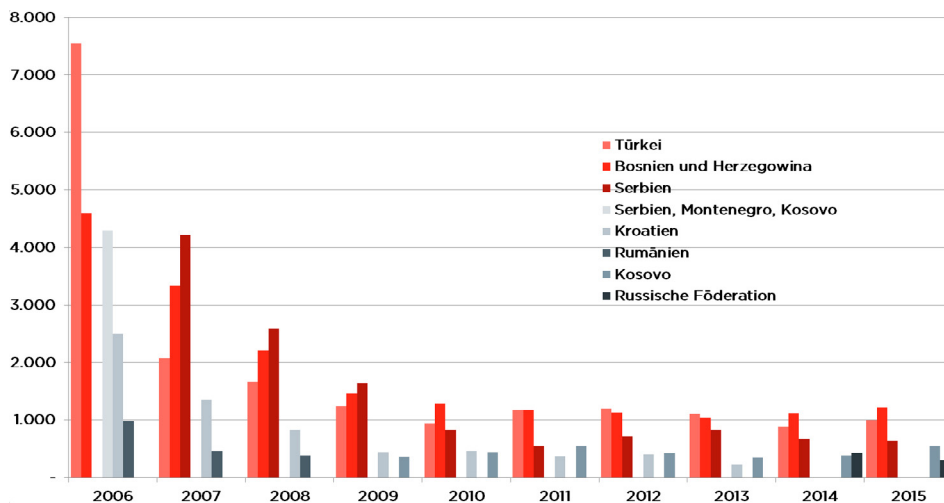
Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit

In Anbetracht der bisherigen Staatsangehörigkeit befanden sich in den vergangenen zehn Jahren immer folgende drei Länder in wechselnder Reihenfolge auf den Plätzen eins bis drei: Bosnien und Herzegowina, Türkei und Serbien (2006 wurde Serbien noch gemeinsam mit Montenegro und dem Kosovo erfasst).

Während sich von 2006 bis 2013 jeweils noch Kroatien unter den Top 5 befand, wurde es 2014 und 2015 von der Russischen Föderation ersetzt. Ebenso verhielt es sich mit Rumänien, welches von 2006-2008 unter den Top 5 war und ab 2009 vom Kosovo abgelöst wurde.

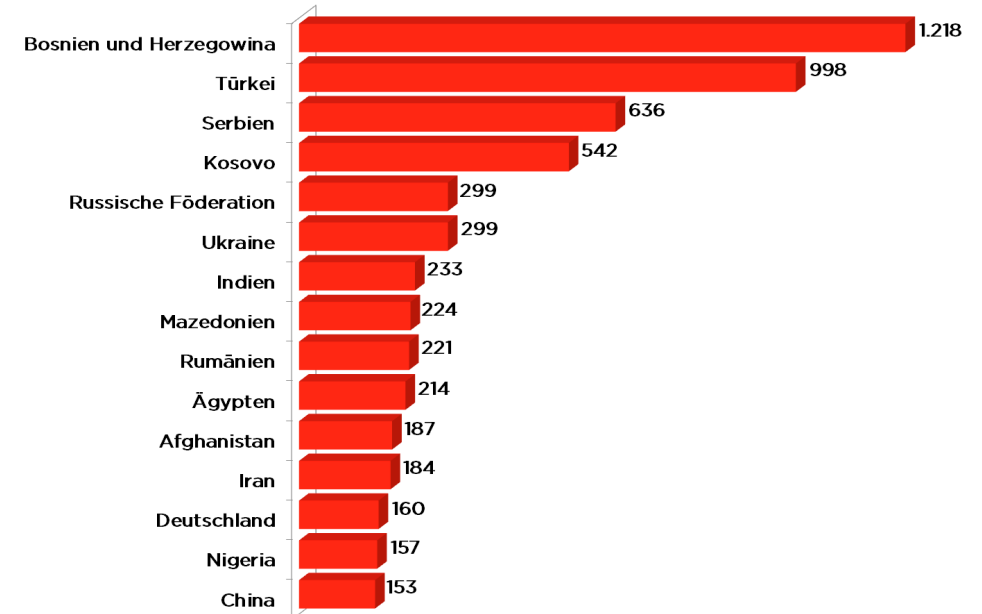
Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit: 2006-2015 jeweils Top 5



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Von insgesamt 8.265 eingebürgerten Personen 2015 besaßen 53,4% zuvor einen Pass eines Drittstaates (4.416 Personen), 19,7% waren asiatische und 13,8% Staatsbürger/innen eines anderen EU-Staates (1.140). In Anbetracht der Einzelstaaten führt Bosnien und Herzegowina die Liste der bisherigen Staatsangehörigkeiten 2015 an, gefolgt von der Türkei und Serbien. Auf Platz vier und fünf befinden sich der Kosovo und die Russische Föderation.

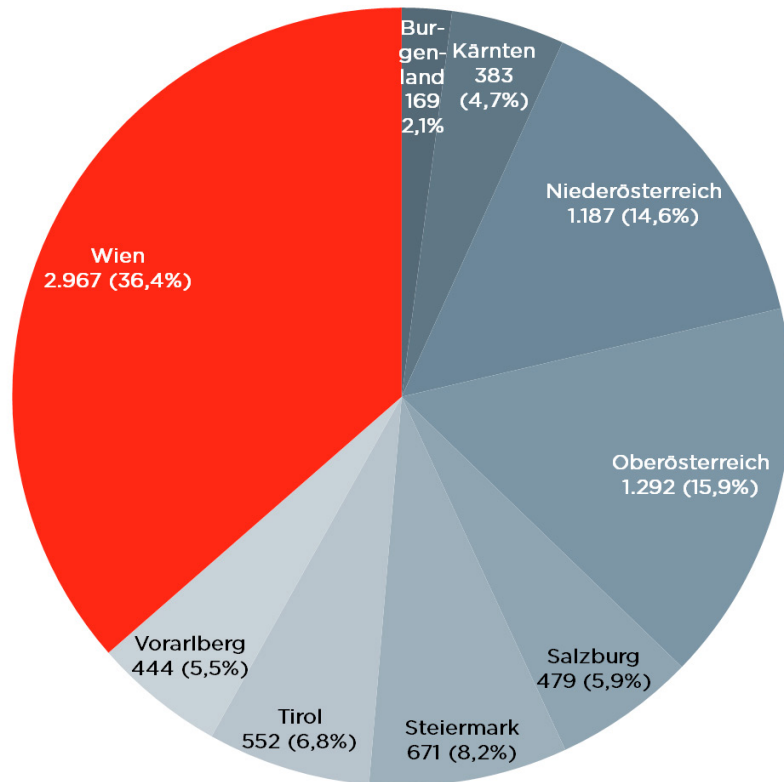
Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit 2015: Top 15



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Einbürgerungen nach Bundesländern

Eingebürgerte Personen 2015 nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Von den 8.144 Personen, die eine Staatsbürgerschaft erhielten und im Inland ansässig waren, lebten 36,4% in Wien, gefolgt von Oberösterreich mit einem Anteil von 15,9% und Niederösterreich mit 14,6%. Im Vergleich dazu entfiel auf das Burgenland lediglich ein Anteil von 2,1 % aller Einbürgerungen und auf Kärnten 4,7%.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 8.265 Personen eingebürgert, anteilig daran hatten 1,5% (121 Personen) ihren Wohnsitz im Ausland.

Im vergangenen Jahr wurden in allen Bundesländern mehr Personen eingebürgert als im Jahr 2014. Die Zuwächse fielen am deutlichsten in Kärnten (+22,0%), Vorarlberg (+13,3%), Wien (+12,7%) sowie im Burgenland (+12,7%) aus. Geringe Zunahmen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in Salzburg (+6,2%), Tirol (+4,2%), Niederösterreich (+3,0%) sowie in der Steiermark (+0,8%) und Oberösterreich (+0,7%).

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 - 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impresum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen(MSNÖ). Veröffentlicht im Oktober 2016.